

Unterrichtung

durch die Landesregierung

Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2020 für das Haushaltsjahr 2020

Anliegend übersende ich Ihnen die mir von der Finanzministerin überreichte Übersicht über bestätigte über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben für den Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2020 mit einem Betrag von über 50.000 Euro (Artikel 101 Abs. 2 Verfassung des Freistaats Thüringen i. V. m. § 37 Abs. 4 Halbsatz 1 Thüringer Landeshaushaltsordnung und § 6 Abs. 2 Thüringer Haushaltsgesetz 2020).

Ich bitte, die Mitglieder des Landtags zu unterrichten.

Prof. Dr. Hoff
Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten
und Chef der Staatskanzlei

Hinweise:

Die oben genannte Übersicht der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2020 einschließlich des Schreibens der Finanzministerin wurden der Präsidentin des Landtags mit Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei vom 19. Januar 2021 zugeleitet und ist als Anlage übernommen. Federführend ist die Finanzministerin.

Die Präsidentin des Landtags hat die Unterrichtung durch die Landesregierung gemäß § 67 Abs. 5 GO an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Thüringer Finanzministerium · Postfach 90 04 61 · 99107 Erfurt

Präsidentin
des Thüringer Landtags
Frau Birgit Keller, MdL
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Die Ministerin

Heike Taubert

Durchwahl:
Telefon +49 361 57 3611-000
Telefax +49 361 57 3611-651

heike.taubert@
tfm.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

**Unterrichtung des Thüringer Landtags zu über- und außerplanmäßigen
Ausgaben vom 1. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2020**

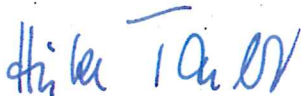
Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
H 1221 - 2020 - 31.13; Dok.:
2420/2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

Erfurt, *11. Jan. 2021*

zur Unterrichtung des Thüringer Landtags gemäß Artikel 101 Abs. 2 ThürVerf
i.V.m. § 37 Abs. 4 Halbsatz 1 ThürLHO und § 6 Abs. 2 ThürHhG 2020 über-
sende ich Ihnen eine Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Ausga-
ben im Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2020.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Taubert

Anlage

Thüringer
Finanzministerium
Ludwig-Erhard-Ring 7
99099 Erfurt

www.thueringen.de

Informationen zum Umgang mit
Ihren Daten (Art. 13, 14 DSGVO)
im Thüringer Finanzministerium
finden Sie im Internet unter
www.ds-tfm.thueringen.de.
Auf Wunsch übersenden wir
Ihnen eine Papierfassung.

Öffnungszeiten
Mo.-Do.: 08:30 - 12:00 Uhr und
13:30 - 15:30 Uhr
Fr.: 08:30 - 12:30 Uhr

Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE37 8205 0000 3004 4440 18

**Unterrichtung des Thüringer Landtags über über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben über 50.000,00 €
Zeitraum 01.10. - 31.12.2020**

Kapitel / Titel (TGr fett)	HH-Ansatz 2020 Verstärkungs-/ Deckungsmittel Verfügbarer Betrag (EUR)	überplanm./ außerplanm. Ausgabe (EUR)	Zweckbestimmung / Begründung	Einsparauflage (§ 37 Abs. 3 ThürLHO) / zweckgebundene Drittmittel (§ 37 Abs. 1 S. 4 ThürLHO)		Betrag (EUR)
				Kapitel / Titel (TGr fett)	Zweckbestimmung	
Einzelplan 01 - Thüringer Landtag						
01 01	Landtag					
684 01	10.836.600,00	1.057.800,00	<u>Zuschüsse an die Fraktionen</u>		Einsparungen erfolgen im Einzelplan 01	1.057.800,00
	0,00					
	10.836.600,00					
			Finanzieller Mehrbedarf bei den Zuschüssen an die Fraktionen (Allgemeine Geldleistungen nach § 49 Abs. 1 und 2 ThürAbgG) auf Grund des Wahlergebnisses der 7. Thüringer Landtagswahl. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem § 49 Abs. 1 und 2 Thüringer Abgeordnetengesetz (ThürAbgG). Zustimmung TFM vom 07.10.2020 und 27.10.2020			
Einzelplan 05 - Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz						
05 04	Gerichte und Staatsanwaltschaften			05 05	Justizvollzugsanstalten	
681 05	1.200.000,00	140.000,00	<u>Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen und Erstattung außergerichtlicher Kosten</u>	632 02	Kosten der Unterbringung Sicherungsverwahrter in Justizvollzugsanstalten anderer Länder (z.B. JVA Schwalmstadt, Hessen)	140.000,00
	0,00					
	1.200.000,00					
			Mehrbedarf für Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf §§ 464 ff. StPO (Strafprozessordnung) und § 46 OWiG (Gesetz über Ordnungswidrigkeiten). Zustimmung TFM vom 04.11.2020			

**Unterrichtung des Thüringer Landtags über über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben über 50.000,00 €
Zeitraum 01.10. - 31.12.2020**

Kapitel / Titel (TGr fett)	HH-Ansatz 2020 Verstärkungs-/ Deckungsmittel Verfügbarer Betrag (EUR)	überplanm./ außerplanm. Ausgabe (EUR)	Zweckbestimmung / Begründung	Einsparauflage (§ 37 Abs. 3 ThürLHO) / zweckgebundene Drittmittel (§ 37 Abs. 1 S. 4 ThürLHO)		Betrag (EUR)
				Kapitel / Titel (TGr fett)	Zweckbestimmung	
Einzelplan 07 - Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft						
07 26	Maßnahmen in den Bereichen Forschung, Technologie und Innovation, Elektromobilität, Digitale Gesellschaft					
883 50	-	3.000.000,00	<u>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</u>	keine Deckungsauflage		3.000.000,00
	3.100.000,00					
	3.100.000,00					
			Umsetzung von § 5 des Thüringer Gesetzes für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur (ThürKomFölnVG). Die außerplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur (ThürKomFölnVG). Zustimmung TFM vom 12.11.2020 und 11.12.2020			
Einzelplan 10 - Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft						
10 03	Soziale Wohnraumförderung und Wohngeld			10 03	Soziale Wohnraumförderung und Wohngeld	
681 31	30.000.000,00	4.700.000,00	<u>Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz</u>	231 51	Anteil des Bundes an den Miet- und Lastenzuschüssen nach dem Wohngeldgesetz	2.350.000,00
	0,00					
	30.000.000,00			10 04	Städtebau- und Schulbauförderung	
			Mehrausgaben im Rahmen der Durchführung des Wohngeldgesetzes. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung der o. g. Rechtsverpflichtung. Zustimmung TFM vom 18.11.2020	883 33	Zuwendungen für herausgehobene kommunale Infrastrukturinvestitionen	2.350.000,00

**Unterrichtung des Thüringer Landtags über über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben über 50.000,00 €
Zeitraum 01.10. - 31.12.2020**

Kapitel / Titel (TGr fett)	HH-Ansatz 2020 Verstärkungs-/ Deckungsmittel Verfügbarer Betrag (EUR)	überplanm./ außerplanm. Ausgabe (EUR)	Zweckbestimmung / Begründung	Einsparauflage (§ 37 Abs. 3 ThürLHO) / zweckgebundene Drittmittel (§ 37 Abs. 1 S. 4 ThürLHO)		Betrag (EUR)		
				Kapitel / Titel (TGr fett)	Zweckbestimmung			
10 03	Soziale Wohnraumförderung und Wohngeld			10 03	Soziale Wohnraumförderung und Wohngeld			
681 31	30.000.000,00	1.038.300,00	<u>Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz</u> Mehrausgaben im Rahmen der Durchführung des Wohngeldgesetzes. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung der o. g. Rechtsverpflichtung. Zustimmung TFM vom 21.12.2020	231 51	Anteil des Bundes an den Miet- und Lastenzuschüssen nach dem Wohngeldgesetz	519.150,00		
	4.700.000,00					10 03	Soziale Wohnraumförderung und Wohngeld	
	34.700.000,00					182 03	Tilgungsrückflüsse und Sondertilgung aus Baudarlehen der BayernLabo	519.150,00
Einzelplan 17 - Allgemeine Finanzverwaltung								
17 10	Kirchen und Religionsgemeinschaften			17 10	Kirchen und Religionsgemeinschaften			
684 51	20.680.200,00	80.299,00	<u>Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen</u> Auf Grund des Thüringer Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2019-2021 wurden die Beträge der Grundgehälter in allen Besoldungsgruppen rückwirkend ab dem 01.01.2019 um 3,2 Prozent angehoben. Die überplanmäßige Ausgabe soll der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen dienen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Art. 13 Abs. 3 Vertrag des Freistaates Thüringen mit den Evangelischen Kirchen in Thüringen. Zustimmung TFM vom 23.10.2020	633 01	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe	39,70		
	0,00					684 53	Landesleistung an die Jüdische Landesgemeinde Thüringen	2.147,56
	20.680.200,00					17 06	Schuldenaufnahme und Schuldendienst	78.111,74
				575 01	Zinsen für Schuldscheindarlehen, Landesanleihen und sonstige Kredite vom Kapitalmarkt			

**Unterrichtung des Thüringer Landtags über über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben über 50.000,00 €
Zeitraum 01.10. - 31.12.2020**

Kapitel / Titel (TGr fett)	HH-Ansatz 2020 Verstärkungs-/ Deckungsmittel Verfügbarer Betrag (EUR)	überplanm./ außerplanm. Ausgabe (EUR)	Zweckbestimmung / Begründung	Einsparauflage (§ 37 Abs. 3 ThürLHO) / zweckgebundene Drittmittel (§ 37 Abs. 1 S. 4 ThürLHO)		Betrag (EUR)
				Kapitel / Titel (TGr fett)	Zweckbestimmung	
17 14	Versorgung	3.360.192,00	<p><u>Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der Sonderversorgungssysteme und ihre Hinterbliebenen</u></p> <p>Aufgrund der für 2020 bestimmten gesetzlichen Rentenanpassungen i.H.v. 3,45 Prozent erhöhen sich die monatlichen Zahlungen an das Bundesversicherungsamt gemäß des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG) vom 25. Juli 1991 und damit die bis Ende des Haushaltsjahres 2020 zu erfüllenden Rechtsverpflichtungen.</p> <p>Die überplanmäßige Ausgabe soll der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen dienen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 15 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG) vom 25. Juli 1991 .</p> <p>Zustimmung TFM vom 09.12.2020</p>	17 06	Schuldenaufnahme und Schuldendienst	3.360.192,00
631 03	136.000.000,00			575 01	Zinsen für Schuldscheindarlehen, Landesanleihen und sonstige Kredite vom Kapitalmarkt	
	0,00					
	136.000.000,00					